



Inhaltsverzeichnis Nr. 06/2022

- **Bekanntmachung Erste Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010**
- **Bekanntmachung Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) folgende

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010

§1

Die Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. §1 (Gegenstand der Satzung)

Abs.1 wird wie folgt ergänzt:

An der James-Loeb-Grundschule wird zusätzlich eine verlängerte Mittagsbetreuung angeboten.

Abs.5 erhält folgenden Wortlaut:

Eine Hausaufgabenbetreuung und eine Verpflegung der Kinder findet nur im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung statt.

2. § 5 (Betreuungsvereinbarung, Öffnungszeiten, verlängerte Mittagsbetreuung)

folgender Abs. 2 wird eingefügt:

Die Betreuungszeiten im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung sind Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die verlängerte Mittagsbetreuung ist für fünf Wochentage zu buchen.

§2

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.



BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 1, 2 Abs 1 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau“ vom 30. Juli 2010

§1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

§3 (Gebührenhöhe)

nach Abs 1 wird folgender Abs.2 eingefügt:

Die Gebühren für die verlängerte Mittagsbetreuung einschließlich Hausaufgabenbetreuung betragen monatlich 60,00€, ermäßigte Gebühr für Geschwisterkind 30,00€.

Die Kosten für das Mittagessen werden gesondert abgerechnet.

§2

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 28.01.2022

Markt Murnau a. Staffelsee

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am
Abgenommen am

28.01.2022 /hk
..... /